

Johann Sebastian Bachs Kanonwidmungen

Von Hans-Joachim Schulze (Leipzig)

Wenn der Bestand an lebensgeschichtlichen Dokumenten über Johann Sebastian Bach und seine Familie bis in die jüngste Zeit mehrfach durch unerwartet aus der Verborgenheit auftauchende Stammbucheintragungen bereichert worden ist¹, so liegt die Vermutung nahe, daß Bach weit öfter, als sich heute nachweisen läßt, Veranlassung hatte, Widmungseinträge niederzuschreiben², die er dann und wann auch mit kleinen Kompositionen ausschmückte. Leider sind nur wenige Schriftzeugnisse dieser Art erhalten geblieben; Entstehung und Überlieferung lassen zudem viele Fragen offen, die weiterer Untersuchungen bedürfen.

Im folgenden soll gemäß der Themenstellung auf Niederschriften eingegangen werden, die neben dem Notentext auch einen Dedikationstext³ aufweisen. Außerhalb der Betrachtung bleiben somit der bei Marburg⁴ abgedruckte Kanon BWV 1072 (*Trias harmonica*), der auf dem Bach-Bild E. G. Haußmanns wiedergegebene sechsstimmige Rätselkanon BWV 1076, der ursprünglich wohl zur Versendung an die Mitglieder der Mizlerschen Sozietät bestimmt war⁵, sowie der von Wolfgang Reich entdeckte Kanon *Concordia discors*, der nur in einer Eintragung des Bach-Schülers Johann Gottfried Müthel aus dem Jahre 1778 erhalten ist⁶. Auch diese drei Kanons könnten Widmungszwecken gedient haben, doch läßt das Fehlen jeglicher Dedikationen keinerlei Rückschlüsse mehr zu. Ob die Stammbucheintragung vom 2. Nov. 1725 mit dem geradezu für einen Rätselkanon geschaffenen Sprichwort *in fine videbitur cujus toni*^{6a} einen (vielleicht auf der anschließenden Stammbuchseite niedergeschriebenen) Notentext erläutern sollte, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Unbekannt ist auch, ob die angeblich einst vorhandene Eintragung Bachs im Stammbuch seines Schülers Johann Philipp Kirnberger etwa einen Notentext enthielt.

¹ Vgl. BJ 1924, S. 139, 1928, S. 175, 1963/64, S. 62, sowie *Bach in Thüringen*, Berlin 1950, S. 146. Die Widmungseinträge Joh. Seb. Bachs sind nach den Quellen zusammenfassend veröffentlicht in Dok I, S. 213 ff. Die dort niedergelegten Einzelnachweise werden hier im allgemeinen nicht wiederholt.

² Vor allem natürlich in der Universitätsstadt Leipzig im Hinblick auf die Mitwirkung von Studenten bei Kirchenmusikaufführungen, Bachs Leitung eines Collegium musicum von Studenten und viele andere Berührungspunkte mit dem Universitätsleben.

³ Zur Anlage von Stammbüchern und zur Formulierung von Widmungen vgl. besonders Robert und Richard Keil, *Die Deutschen Stammbücher des sechzehnten bis neunzehnten Jahrhunderts*, Berlin 1893, A. Hildebrandt, *Stammbücher-Sammlung Friedrich Warnecke-Berlin*, Leipzig 1911 (Auktionskatalog CIII von C. G. Börner), sowie Karl Gladt, *Stammbuchblätter aus Wien*, Wien/München 1967.

⁴ *Abhandlung von der Fuge*, Berlin 1754.

⁵ Vgl. Leopold Nowak, *Ein Bach-Fund*. In: *Fontes Artis Musicae*, 1966, H. 1, S. 95–98.

⁶ W. Reich, *Johann Sebastian Bach und Johann Gottfried Müthel – zwei unbekannt Kanons*. In: *Mf Jg. XIII*, 1960, S. 449/450. Vgl. Aufschnaiters Suiten *Concors discordia* (1695).

^{6a} Vgl. auch F. E. Niedts *Musicalische Handleitung*, Hamburg 1700, Einleitung, § V.